

The logo for Momentum Institut consists of four vertical orange bars of varying heights and widths, creating a stylized 'M' shape. The text 'MOMENTUM' and 'INSTITUT' is positioned at the top of the bars.

**MOMENTUM**  
**INSTITUT**

# **Schnellein- schätzung**

---

# **Steuerreform**

---

# **2021**

/ Autor:innen: Joel Tölgyes, Mattias Muckenhuber, Alexander Huber, Sophie Achleitner, Anna Pixner, Oliver Picek

/ Oktober 2021

**/ Die Analyse der Steuerreform 2021 zeigt ein sehr durchwachsendes Bild: Für das Klima reicht es bei weitem nicht – dazu ist der nun eingeführte CO2-Preis einfach zu gering. Die Tarifsenkungen der Einkommensteuer, der ausgeweitete Familienbonus und die Begünstigung von Mitarbeiter:innen-Beteiligungen kommen vor allem Mittel- und Besserverdiener:innen zugute. Problematisch sind die gegen Expert:innenrat durchgeführten Senkungen bei der Körperschaftsteuer – sie bringen kleinen Unternehmen gar nichts, belasten das Budget aber dauerhaft. Positive Effekte auf Wachstum und Investitionen sind bestenfalls umstritten; unter Verteilungs-Gesichtspunkten gesehen profitiert vor allem das reichste Prozent der Haushalte.**

# / UMWELTSTEUERN

Der geplante CO<sub>2</sub>-Preis von EUR 30 pro Tonne ist zu niedrig, um die notwendigen Lenkungswirkungen zu erreichen. Hier wäre ein Einstiegspreis von EUR 50–60 mit mittelfristigem Anstieg auf über EUR 100 notwendig gewesen. Die Rückverteilung über einen pauschalen Klimabonus ist besonders für niedrige Einkommen wichtig, die regionale Komponente sorgt für Treffsicherheit. Was fehlt ist aber eine gezielte Unterstützung für Mieter:innen. Diese können nicht direkt entscheiden, womit sie heizen wollen, denn der Heizungstausch obliegt den Vermieter:innen.

Die Regierung plant ab Mitte 2022 einen CO<sub>2</sub>-Preis einzuführen. Dieser soll zunächst EUR 30 pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent betragen. Der Preis soll dann über die Zeit auf EUR 55 pro Tonne im Jahr 2025 ansteigen. Damit erhöhen sich die Kosten für Treibstoffe um 7,6–8,8 Cent pro Liter im Jahr 2022. Bis zum Jahr 2025 steigen die zusätzlichen Kosten auf 14,1–16,2 Cent pro Liter. Der Preis für Heizöl steigt zunächst um 9,7 Cent pro Liter. Ab 2025 wird Heizöl dann um 17,8 Cent pro Liter teurer sein als heute. Die Gaspreise werden durch die CO<sub>2</sub>-Steuer um 0,7 bis 1,3 Cent pro Kilowattstunde steigen.

/ Was bedeutet der CO<sub>2</sub>-Preis konkret an der Zapfsäule/bei der Heizung?

Energieträger	Preisanstieg 30€/Tonne	Preisanstieg 55€/Tonne
Diesel	8,8 Cent/Liter	16,2 Cent/Liter
Benzin	7,6 Cent/Liter	14,1 Cent/Liter
Heizöl	9,7 Cent/Liter	17,8 Cent/Liter
Gas	0,7 Cent /kWh	1,3 Cent/kWh

/ Öl- und Gasheizungen in Wohnungen in Österreich:

	Österreich		Wien	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Heizöl	508 861	12,8%	10 175	1,1%
Erdgas	910 736	23,0%	442 287	48,5%

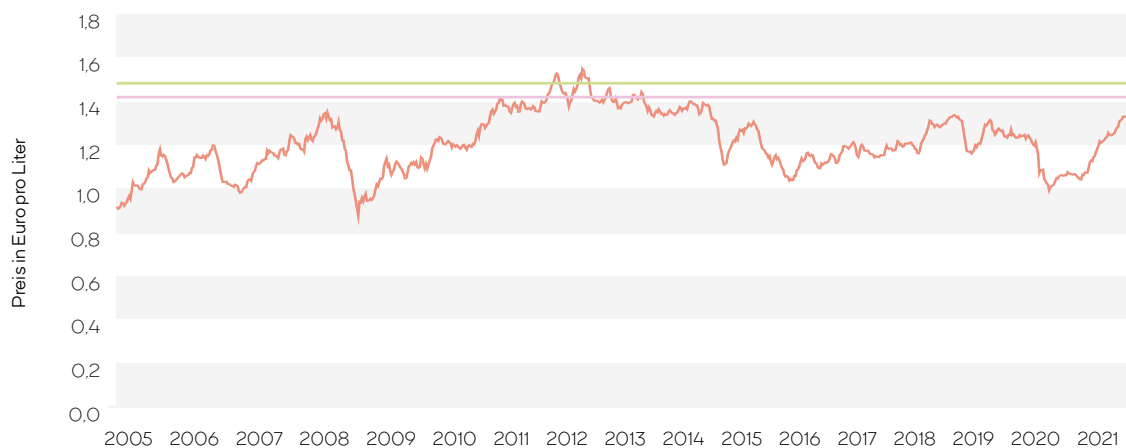
Auf das Jahr gerechnet, bedeutet das für Haushalte, die mit Gas oder Heizöl heizen, eine durchschnittliche Mehrleistung von rund EUR 130 für die CO<sub>2</sub>-Steuer auf Gas und Heizöl. Für Autofahrer:innen bedeutet die CO<sub>2</sub>-Steuer zusätzliche Ausgaben von rund EUR 140 pro Jahr für die CO<sub>2</sub>-Steuer auf Treibstoffe.

Für eine eindeutige Lenkungswirkung wird diese Höhe zu gering sein. Kurzfristig hätte der CO<sub>2</sub>-Preis zumindest EUR 50–60 betragen sollen, mit einer deutlichen Steigerung auf über EUR 100 pro Tonne im Jahr 2030. Insbesondere beim österreichischen Klima-Sorgenkind, dem Verkehrssektor, müsste eine sehr deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen stattfinden, um die Klimaziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Abschaffung des Dieselprivilegs eine überfällige Maßnahme, um die klimaökonomisch unbegründete Subventionierung von Diesel zu beenden. Auch eine Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und eine sozial-ökologische Reform des Pendlerpauschales – etwa durch einen verpflichtenden Nachweis der Öffi-Nutzung und eine Umwandlung in einen Absetzbetrag – wären sinnvolle steuerpolitische Maßnahmen. Bleibt es beim vorgesehenen niedrigen CO<sub>2</sub>-Preispfad, so werden im Verkehrssektor flankierende ordnungspolitische Maßnahmen notwendig. Beispiele wären niedrigere Tempolimits auf Autobahnen, autofreie Zonen

in Städten oder die Ausweitungen von Parkraumbewirtschaftungen. Außerdem müssen insbesondere auch regionale öffentliche Verkehrssysteme ausgebaut werden. Auch Konzepte für die „letzte Meile“, also den Weg zwischen letzter Öffi-Haltestelle und dem Reiseziel, müssen ausgearbeitet werden.

## Wie hoch müsste eine CO2-Steuer sein?

Preis pro Liter Eurosuper 95      Preis 10/2021 inkl. € 30/t CO2-Steuer      Preis 10/2021 inkl. € 55/t CO2-Steuer



Anmerkung: Preise inkl. CO2-Steuern ausgehend von Preisen am 04.10.2021  
Quellen: Weekly Oil Bulletin, EU-Kommission, Eigene Berechnung

# / Klimabonus

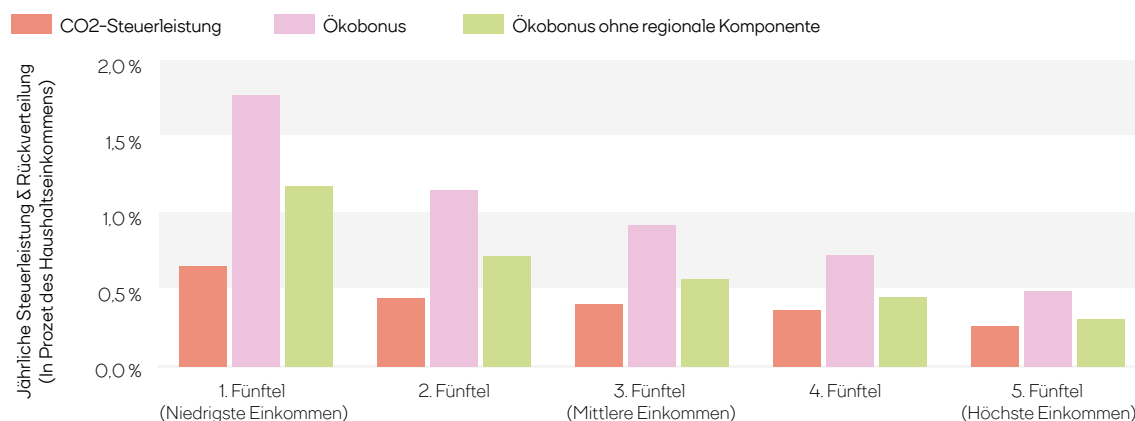
Als soziale Ausgleichsmaßnahme hat sich die Regierung für eine Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Steuereinnahmen über einen Pro-Kopf-Pauschalbetrag („Klimabonus“) entschieden. Dieser soll für Erwachsene grundsätzlich EUR 100 pro Person betragen. Dazu kommt außerdem eine regionale Komponente. In ländlicheren Gebieten mit schlechterer Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel werden damit zusätzlich zwischen EUR 33 und 100 pro Person ausgezahlt. Erwachsene in ländlichen Gebieten bekommen somit bis zu EUR 200. Die regionale Klassifizierung soll durch die Statistik Austria ausgearbeitet werden. Außerdem soll pro Kind jeweils die Hälfte des Klimabonus für Erwachsene ausgezahlt werden. Kinder erhalten somit zwischen EUR 50 und 100 an Klimabonus.

Die Rückerstattung fällt im Vergleich zur Steuer vom Volumen her sehr großzügig aus (EUR 540 Mio. im Haushaltssektor vs. EUR 790 Mio. EUR 1,24 Mrd. für Rückverteilungsmaßnahmen an Haushalte). Teilweise ist das auch dadurch zu rechtfertigen, dass Haushalte auch für eine höhere indirekte Steuerleistung entlastet werden sollen. Diese entsteht dadurch, dass Unternehmen die Kosten für eine CO<sub>2</sub>-Steuer über höhere Preise an Haushalte weitergeben können. Im Verhältnis zu ihrem Einkommen profitieren Haushalte mit niedrigerem Einkommen stärker von der Rückverteilung als Haushalte mit hohem Einkommen. Aus sozialpolitischer Sicht ist das sinnvoll, denn Haushalte mit niedrigerem Einkommen wenden auch einen größeren Teil ihres Einkommens für die CO<sub>2</sub>-Steuer auf als Haushalte mit hohem Einkommen. Gleichzeitig nimmt die regionale Komponente Rücksicht auf die Verfügbarkeit von klimafreundlichen Alternativen. Das ist umweltökonomisch sinnvoll, schließlich können Haushalte ohne entsprechende öffentliche Verkehrsanbindung ihr Verkehrsverhalten nicht so leicht anpassen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber eine treffsichere Klassifizierung, um den regionalen Klimabonus gezielt ausschließlich jenen Haushalten zukommen zu lassen, die keine klimafreundlichen Alternativen zur Verfügung haben. Andernfalls wird die Lenkungswirkung der CO<sub>2</sub>-Steuer unnötig abgeschwächt.

Was allerdings fehlt ist eine Regelung für Mieter:innen. Sie können nicht direkt entscheiden, womit sie heizen wollen. Der Heizungstausch obliegt den Vermieter:innen. Gleichzeitig müssen Mieter:innen aber für die CO<sub>2</sub>-Steuer aufkommen, während Vermieter:innen nicht belastet werden und damit keinen Anreiz zum Heizungstausch bekommen. Hier empfiehlt sich einerseits ein gezielter Wohnkostenbonus. Andererseits könnte auch eine Kostenteilung zwischen Vermieter:innen und Mieter:innen gesetzlich festgelegt werden.

## CO<sub>2</sub>-Preis: Rückverteilung höher als direkte Steuerleistung

Haushalte zahlen nicht nur für's Tanken und Heizen mehr (hier dargestellt), sondern auch für alle anderen Produkte. Denn Unternehmen geben die höheren Kosten für Produktion & Lieferung an die Haush



Anmerkung: CO<sub>2</sub>-Preis von 30€/Tonne und Rückverteilung von 100€ pro Erwachsenen & Annäherung regionale Komponente über EUROSTAT Degree of Urbanisation. (0€ für Wien, 33 Euro für hohe Bevölkerungsdichte in den übrigen Bundesländern, 50€ für mittlere Dichte & 100 € für niedrige Dichte). Zuschlag von 50% pro Kind. Das Haushaltseinkommen wurde äquivalisiert, um Haushalte mit unterschiedlicher Zusammensetzung miteinander vergleichen zu können.

# / EINKOMMENSTEUER

Die Einkommensteuerreform kommt vor allem mittleren und hohen Einkommen zugute. Die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge und die Erhöhung des SV-Bonus erreicht zwar auch kleine Einkommen, absolut profitieren aber die reichsten 10 % der Erwerbstätigen mit über EUR 1.300 netto pro Jahr am stärksten. Auch mit dem Familienbonus bekommen Kinder von einkommensstarken Eltern (trotz Erhöhung des Kindermehrbetrags) mehr als jene von Eltern mit niedrigem Einkommen. Eine Erhöhung der Familienbeihilfe um rund 17 % wäre bei denselben Kosten wesentlich verteilungsgerechter.

## / ESt-Senkung:

/ Inhalt:

Zweite und dritte Steuerstufe werden gesenkt (35 auf 30 %, 42 auf 40 %)

/ Ab welchem Einkommen profitiert man von der jeweiligen Senkung?

**35 auf 30%:** Zwischen EUR 1.800 und 1.900; voller Betrag (**EUR 650 netto pro Jahr** zwischen EUR 3.100 und 3.200)

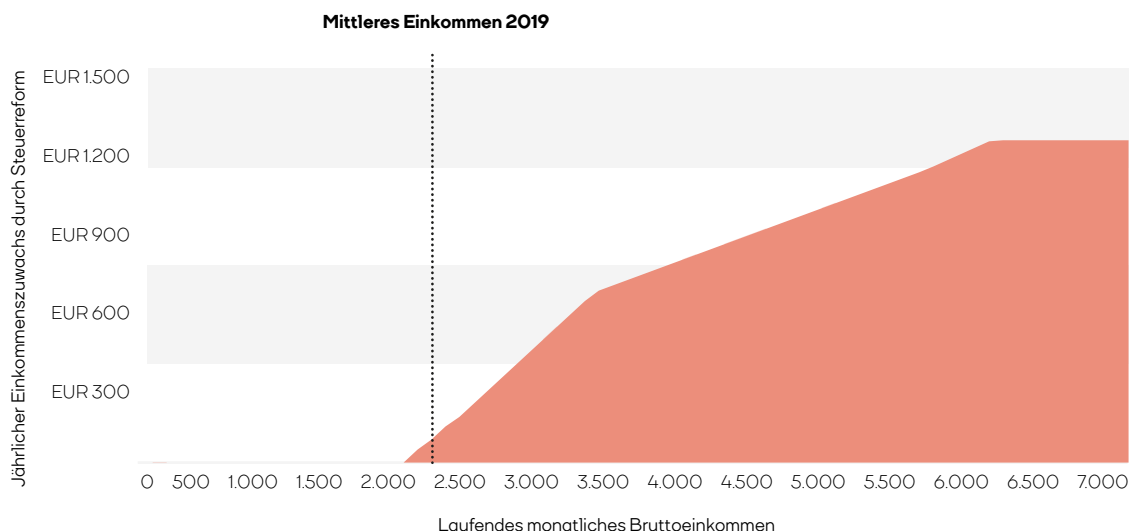
**42 auf 40%:** Zwischen EUR 3.100 und 3.200; voller Betrag (**EUR 580 netto pro Jahr** zwischen EUR 6.000 und 6.100)

Ab EUR 6.000/6.100 brutto pro Monat bekommt man also EUR 1.230 netto pro Jahr.

/ Einschätzung:

Die Senkung der Steuersätze der zweiten und dritten Tarifstufe bringt vor allem der oberen Mittelschicht bzw. hohen Einkommen etwas. Mit einem mittleren Einkommen von EUR 2.100 bekommt man durch die zweite Etappe der Steuerreform gerade einmal EUR 137 pro Jahr mehr. Ab einem Bruttomonatseinkommen von EUR 6.000 sind es dagegen jährlich EUR 1.230 mehr.

### Einkommenszuwachs durch die 2. Etappe der Steuerreform (2022)

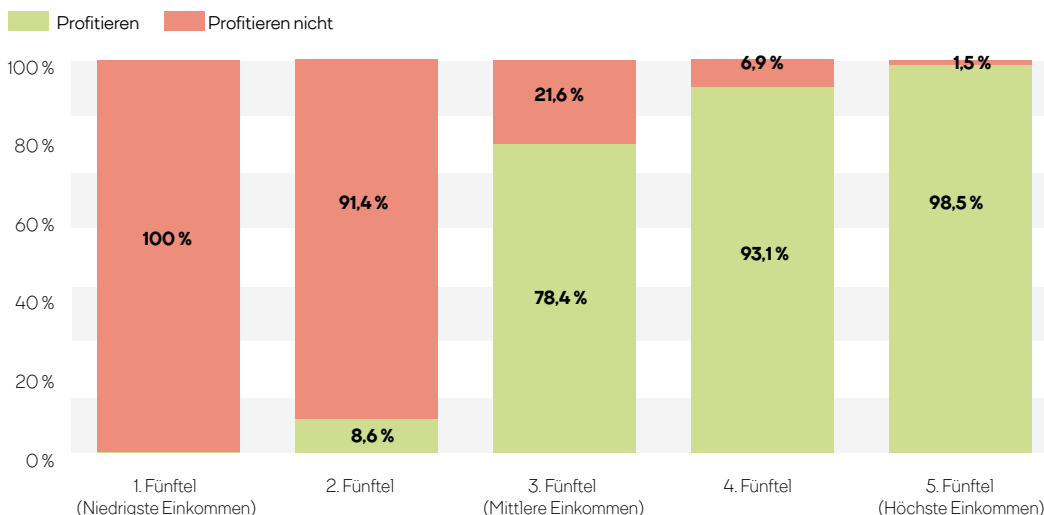


Quellen: Eigene Berechnung

Das spiegelt sich auch in der Verteilungsanalyse wider: Während im ersten Einkommensfünftel (niedrigste Einkommen) niemand von der geplanten Tarifsenkung profitiert, haben fast alle Menschen im obersten Einkommensfünftel nach der Reform mehr Geld zur Verfügung.

### Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe

Von der 2. Etappe der Steuerreform werden vor allem Menschen mit hohem Einkommen profitieren.

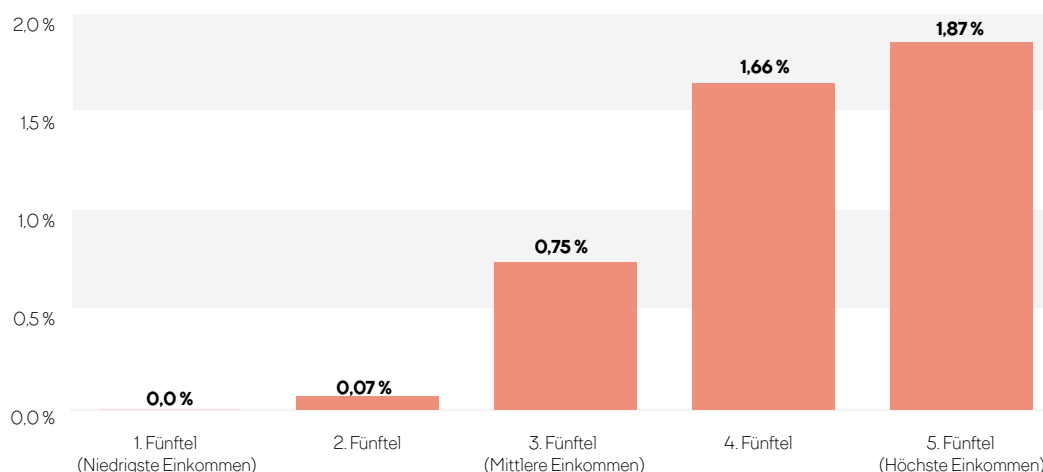


Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

Auch der durchschnittliche Einkommenszuwachs ist bei Menschen mit hohem Einkommen größer. Während sich im ersten Einkommensfünftel kein Einkommenszuwachs abzeichnet, sind es im obersten Einkommensfünftel fast 1,9 Prozent.

### Wer profitiert prozentuell am meisten von der 2. Etappe der Steuerreform?

Von der Senkung der Steuersätze der 2. und 3. Tarifstufe von 35 auf 30 % und von 42 auf 40 % profitiert fast ausschließlich die obere Hälfte der Einkommensverteilung.



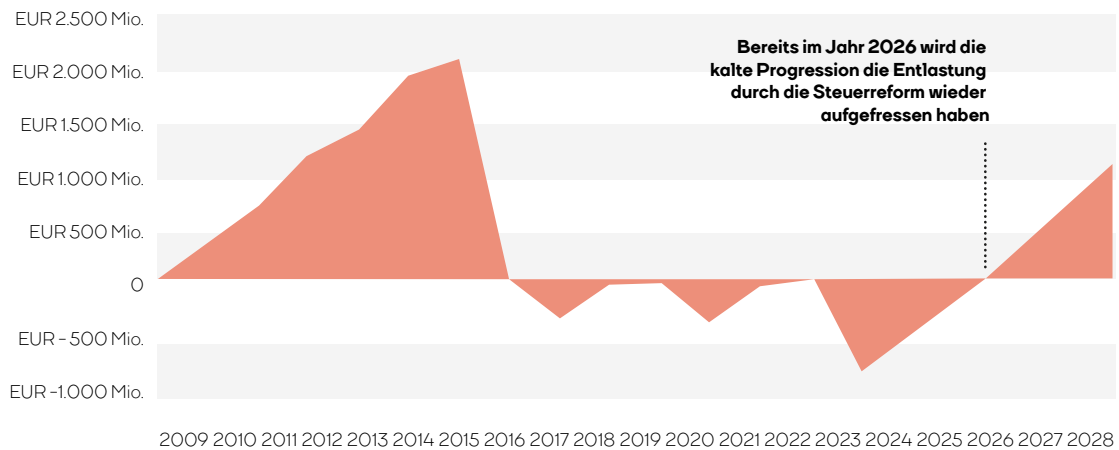
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

# / Kalte Progression:

Die Senkung der zweiten und dritten Steuerstufe ab 2022 sorgt für eine Entlastung der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen von EUR 2,8 Mrd. Auch die Senkung der ersten Stufe ab 2020 zeigt noch Wirkung. Von einer tatsächlichen Entlastung kann jedoch nicht die Rede sein, denn rechnet man bis 2009 zurück, wurde die kalte Progression der letzten 12 Jahre nicht einmal vollständig abgegolten. Auch der entlastende Effekt der jetzigen Tarifsenkung wird bereits im Jahr 2026 wieder verpufft sein. Höhere Inflation und schnelleres Lohnwachstum lassen die kalte Progression in den kommenden Jahren umso stärker wirken.

Im Zeitraum bis 2028 betrachtet ergeben sich dadurch für den Staat Mehreinnahmen in Höhe von EUR 7,8 Mrd., während durch die Senkung der Körperschaftsteuer im gleichen Zeitraum EUR 5,3 Mrd. an Steuereinnahmen verloren gehen. Die Senkung der Steuerstufen bei der Lohn- und Einkommensteuer ist also eine temporäre Maßnahme, während Unternehmen durch die KÖSt-Senkung dauerhaft entlastet werden.

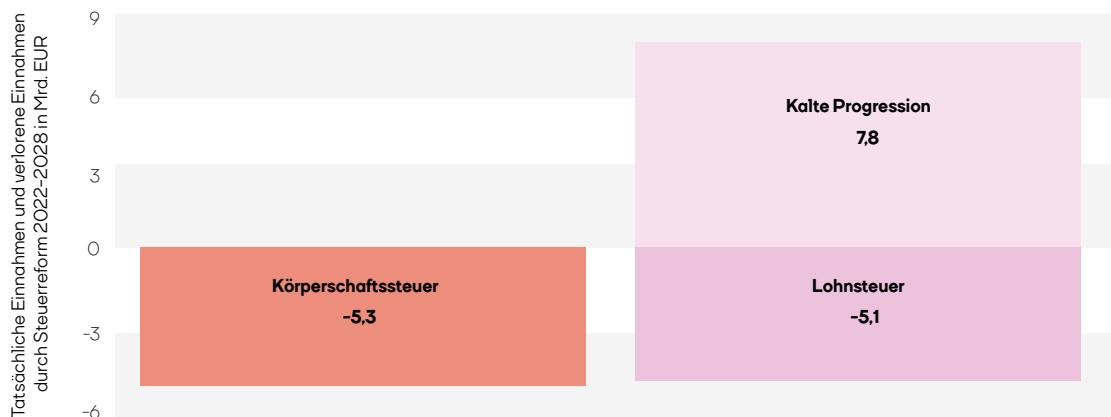
## Kalte Progression seit 2009 wurde bislang nicht vollständig abgegolten



Quelle: VGR, OeNB, Statistik Austria, Eigene Berechnungen

## Kalte Progression frisst Effekte der Steuerreform bald wieder auf

2028 übersteigt die Belastung die Entlastung bereits um 53 %. Unternehmen profitieren hingegen dauerhaft von der KÖSt-Senkung



Quelle: SORESI, SABINA, VGR, Budgetdienst, eigene Berechnungen



# / Familienbonus und Kindermehrbetrag:

## / Inhalt:

Familienbonus Plus: Erhöhung von EUR 1.500 auf EUR 2.000 pro Kind (jährlich)

Kindermehrbetrag: Erhöhung von EUR 250 auf EUR 450 pro Kind (jährlich)

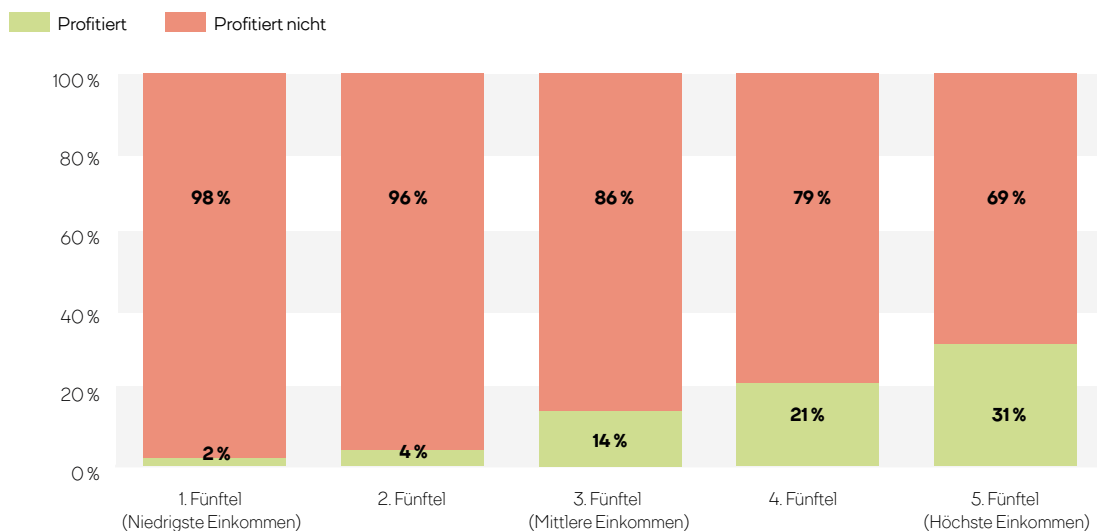
## / Einschätzung:

Statt um EUR 250 wird der Familienbonus jetzt um EUR 500 pro Kind erhöht. Der Familienbonus nutzt als Steuerabsetzbetrag vor allem höheren Einkommen. In den beiden untersten Einkommensfünfteln kommt die Erhöhung des Familienbonus so gut wie gar nicht an, zu einem hohen Anteil wirkt der Familienbonus erst bei den obersten Einkommen. Dem entgegenwirken soll der Kindermehrbetrag. Auch dieser wird von EUR 250 auf EUR 450 erhöht.

Ob es auch eine Ausweitung des Kindermehr Betrags geben wird, blieb vorerst offen. Aktuell steht dieser nur Alleinerziehenden und Alleinverdienenden zu, die so wenig verdienen, dass sie kaum oder gar keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Unter der Annahme, dass dies so bleibt, wirkt sich eine Erhöhung des Familienbonus und Kindermehr Betrags vor allem auf mittlere und höhere Einkommen aus. In diesen Einkommensgruppen profitieren deutlich mehr Menschen von der Reform. In den untersten beiden Einkommensfünfteln hingegen profitieren nur zwei bzw. vier Prozent der Menschen.<sup>1</sup>

Unter denen, die profitieren, bekommen jene im obersten Einkommensfünftel am meisten. Dort bleiben durch die Reform im Durchschnitt jährlich EUR 540 bzw. EUR 732 mehr. Der Kindermehrbetrag wirkt im untersten Fünftel, das zweite Fünftel hingegen bekommt im Schnitt lediglich EUR 72 mehr im Jahr.

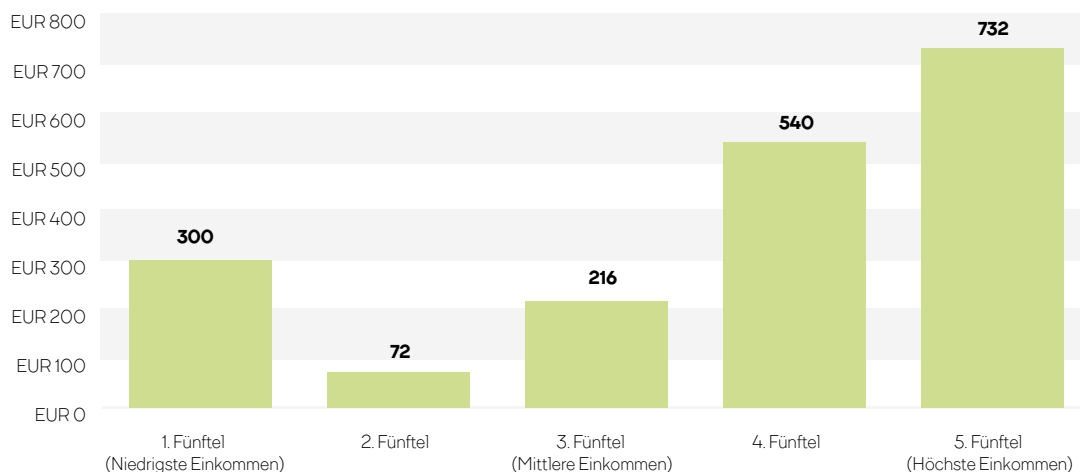
## Erhöhung des Familienbonus Plus und Kindermehr Betrags begünstigt mittlere und hohe Einkommen stärker



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

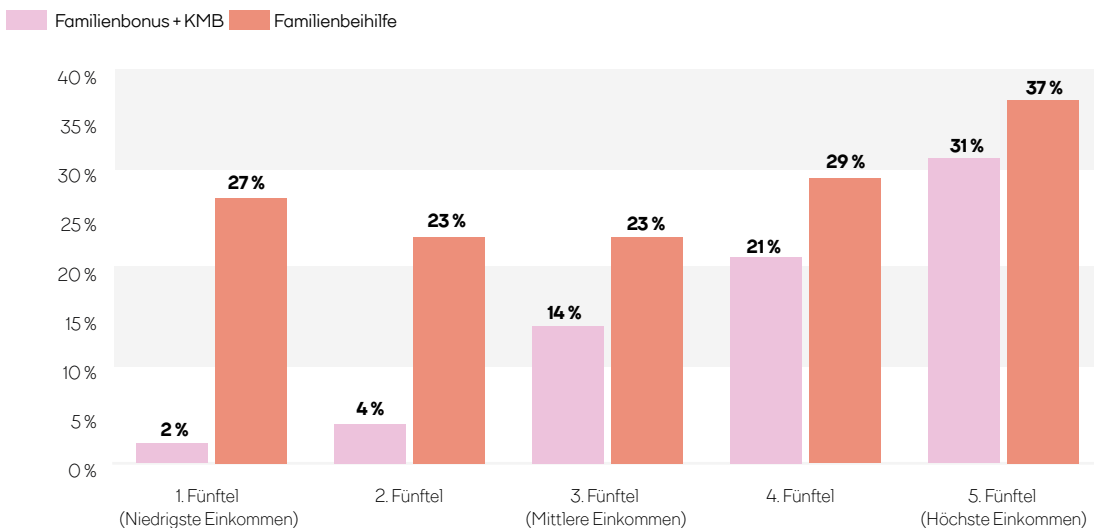
Eine Erhöhung der Familienbeihilfe in gleicher Höhe (EUR 496 Mio.) würde sich wesentlich gleicher auf die Einkommensfünftel verteilen und auch mehr Menschen begünstigen. Vor allem niedrige Einkommen würden dazu im Vergleich zur Reform des Familienbonus und Kindermehrbetrags besser aussteigen.

## Höhere Einkommen profitieren deutlich stärker von Erhöhung des Familienbonus Plus



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

## Von einer Erhöhung der Familienbeihilfe profitieren alle – unabhängig von der Höhe des Einkommens



Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

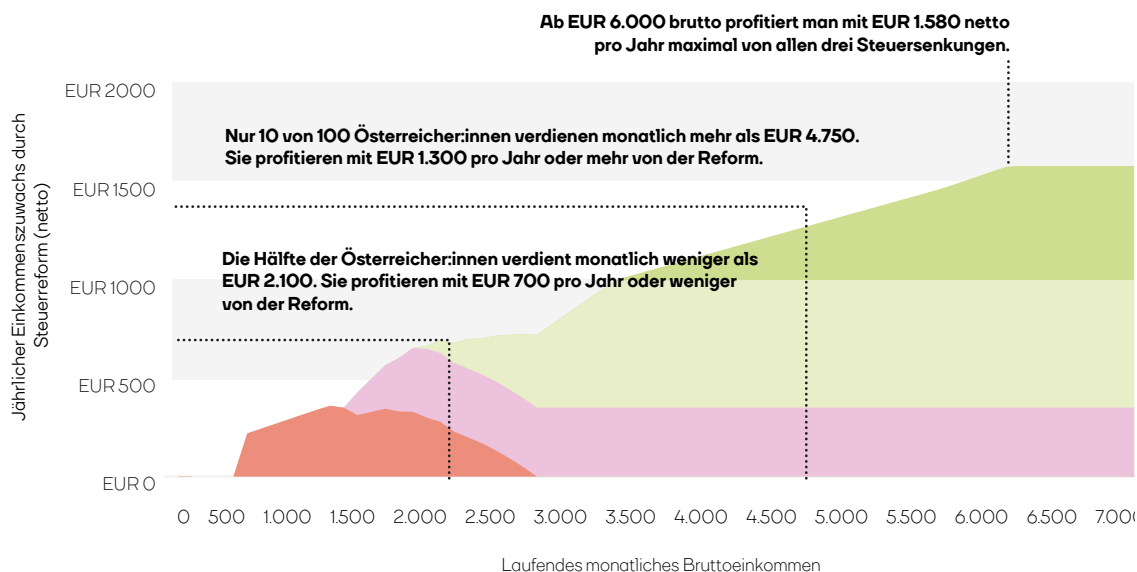
# /SV-Beiträge

## /Inhalt:

Die Krankenversicherungs-Beiträge sollen ab Juli 2022 für kleine Einkommen reduziert werden. Geplant ist eine Senkung von 1,7 Prozentpunkten ab der Geringfügigkeitsgrenze (derzeit EUR 475,86 brutto), die sich bis EUR 2.600 brutto stufenweise auf 0 reduziert.

## Von der Steuerreform profitieren vor allem Menschen mit hohem Einkommen

SV-Bonus & KV-Beiträge    25 auf 20 %    35 auf 30 %    42 auf 40 %



Quelle: Eigene Berechnung // Die orange Fläche beinhaltet die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Einkommen unter EUR 2.600 brutto sowie die Erhöhung des SV-Bonus sowie des erhöhten Verkehrsabsetzbetrages um EUR 100. Die restlichen Flächen beinhalten die Senkung der Steuersätze der ersten drei Tarifstufen (von 25 auf 20 %, von 35 auf 30 % und von 42 auf 40%)

## /Einschätzung:

Die KV-Beiträge wurden gesenkt, um auch niedrigste Einkommen zu entlasten. Das Ziel wurde erreicht, da auch Einkommen profitieren, bei denen eine reine Steuersenkung nicht greifen würde. Vergleicht man die Höhe der Einkommenszuwächse durch die gesamte Reform, zeigt sich aber, dass sie für die Hälfte der Erwerbstätigen vergleichsweise gering ausfallen (rund EUR 700 netto pro Jahr oder weniger), während die 10% der einkommensstärksten Erwerbstätigen mit EUR 1.300 netto oder mehr pro Jahr profitieren.

Dazu kommt: Eine Gegenfinanzierung ist zwar versprochen (was wichtig ist, weil sonst Geld in der Krankenversicherung fehlt), die genaue Ausgestaltung fehlt aber noch. Wichtig wäre eine jährliche Valorisierung des steuerlichen Ersatzes der Beitragsausfälle, sodass den Krankenkassen kein ungewollter Spardruck wegen zu geringer realer Einnahmen entsteht.

# /KÖRPERSCHAFTSTEUER

Von der Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) profitiert nur ein Bruchteil der Unternehmen: Sehr gewinnstarke Großunternehmen und in Folge deren Eigentümer:innen erhalten ein Steuergeschenk mit hohen jährlichen Kosten von EUR 774 Mio. Das forciert die Ungleichheit in Österreich und garantiert keinesfalls den gewünschten Wachstums-Effekt.

## /KöSt-Senkung:

/Inhalt:

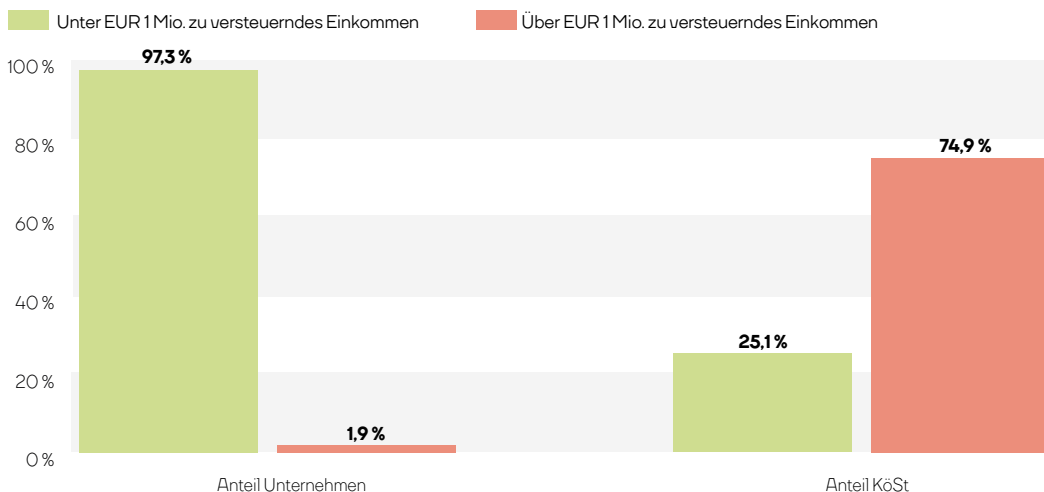
2%ige KöSt-Senkung von 25 % auf 23 %, die stufenweise stattfindet (2023 & 2024). Die geschätzten budgetären Mindereinnahmen liegen bei EUR 774 Mio. pro Jahr auf Dauer.

/Einschätzung:

Die Senkung der KöSt ist ein weiteres Zugeständnis an große und gewinnstarke Unternehmen. Nur knapp 3.000 Großunternehmen (1,9% der Unternehmen) lukrieren drei Viertel der KöSt-Steuerleistung. Eine Senkung der Steuer nützt folgerichtig vor allem sehr profitablen Großunternehmen und Konzernen.

### Wer profitiert von der KöSt Senkung?

Rund 3.000 Unternehmen (1,9% aller Unternehmen) erhalten drei Viertel der Steuersenkung.

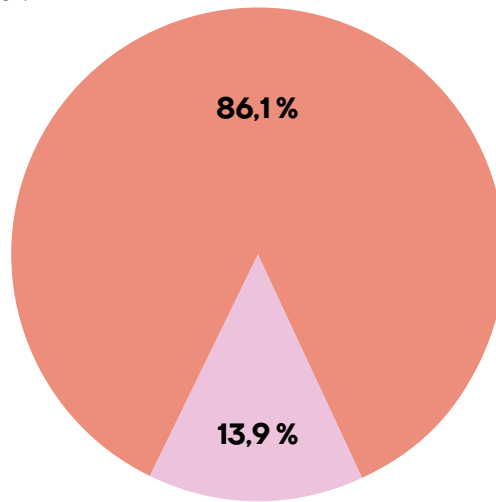


Quelle: Eigene Berechnung, Statistik Austria, Körperschaftsteuerstatistik 2016

Von einer KöSt-Senkung profitieren Großunternehmen dauerhaft, die Mindereinnahmen schlagen sich jährlich im Budget nieder. Anders ist das etwa bei der Senkung von Lohn- und Einkommensteuer, die langfristig von der kalten Progression aufgezehrt werden. Auch verteilungspolitisch ist die KöSt-Senkung problematisch, denn Unternehmensbesitz ist hierzulande extrem ungleich verteilt. Der Löwenanteil der Steuerersparnis (86 %) geht somit an die vermögendsten 10 %.

## Der Löwenanteil der Körperschaftsteuersenkung geht an die reichsten 10 % der Haushalte

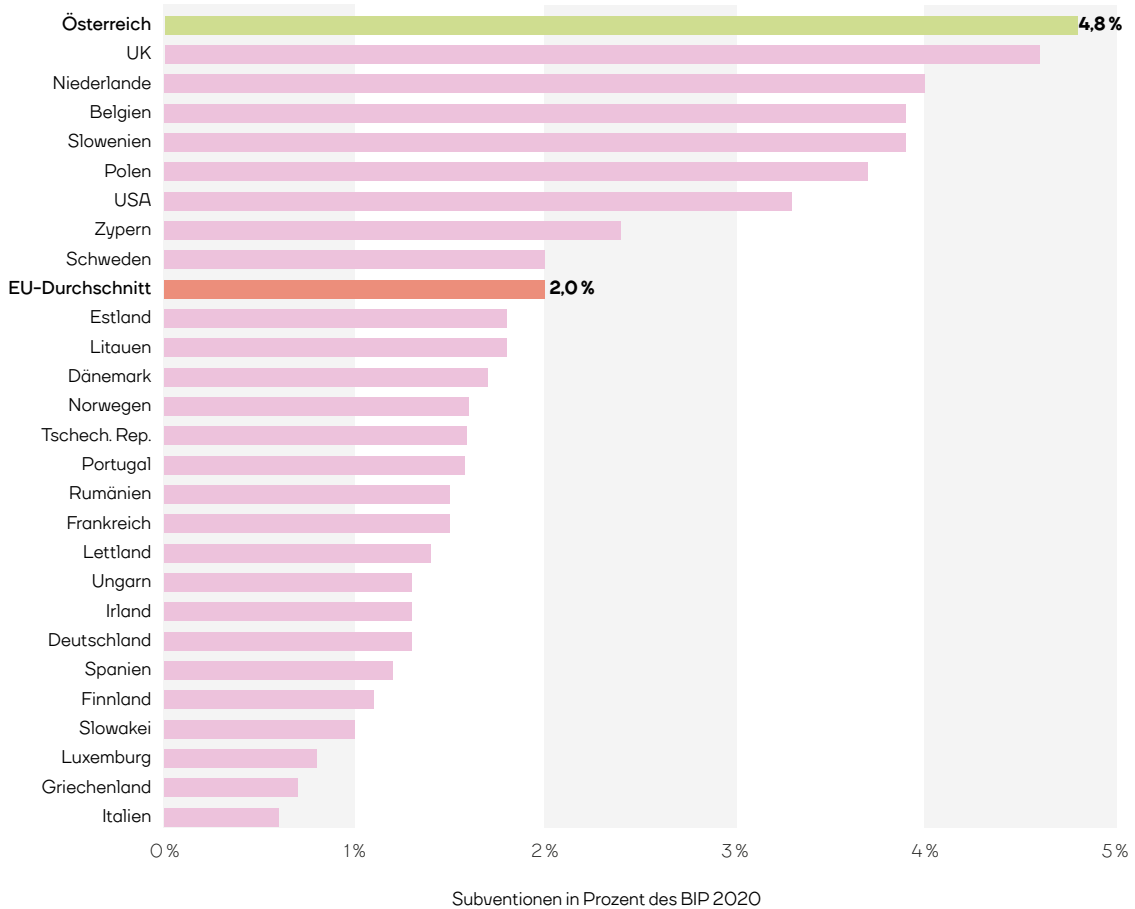
Reichste 10 %    Untere 90 %



Quelle: Eigene Berechnung, HFCS 2010, 2014

## Österreich an der EU-Spitze bei Corona-Unternehmenssubventionen

Fast 5 % des BIP gingen im Jahr 2020 an Unternehmen, mehr als überall sonst in der EU



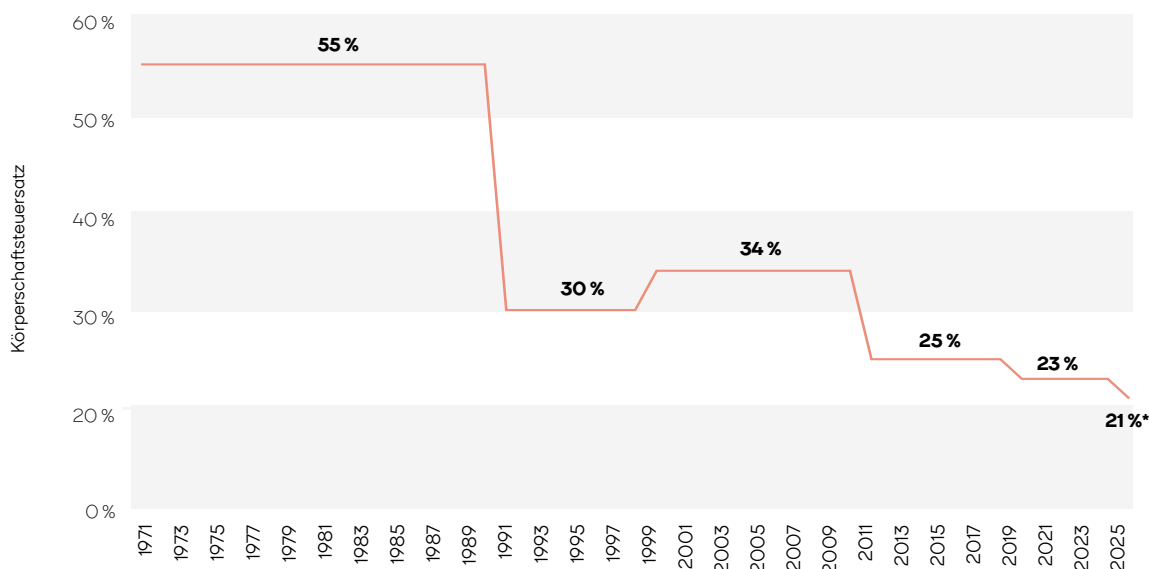
Anmerkung: Der Vergleich umfasst alle Länder, für die AMECO für das Jahr 2020 Daten zu staatlichen Subventionen zur Verfügung stellt. Subventionen beinhalten u.a. viele der Corona-Maßnahmen (Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Kurzarbeit, etc.)  
Quelle: AMECO

Darüber hinaus hat Österreich während der Corona-Pandemie im internationalen Vergleich den Unternehmen bereits die großzügigsten Unternehmenssubventionen gewährt im Ausmaß von EUR 18 Mrd., das entspricht 4,8% des BIP.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich mittlerweile ein gegenteiliger Trend: Für große Konzerne will die internationale Staatengemeinschaft erstmals eine weltweite Mindeststeuer von effektiv 15% einführen, um dem Steuerwettbewerb einen Riegel von unten vorzuschieben. Die konservative britische Regierung erhöht ab 2023 die Unternehmenssteuer von 19 auf 25%. Die regierenden Demokraten in den USA wälzen ähnliche Pläne.

## Senkung der Körperschaftsteuer: Seit Jahren kein Ende in Sicht

Der KöSt-Satz ist heute nicht einmal halb so hoch wie noch vor 40 Jahren



Anmerkungen: \*Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Senkung der KöSt auf 21% vor, es kann also von einer weiteren Reduktion ausgegangen werden  
Quelle: OECD

Um Investitionen zu fördern und das Wachstum anzukurbeln, wurde vom Wirtschaftsministerium erst im letzten Jahr eine Investitionsprämie aufgelegt mit einem Gesamtvolumen von EUR 7,8 Mrd. Die wachstumstreibende Wirkung einer KöSt-Senkung ist wissenschaftlich umstritten und für Österreich auch nicht belegt. Die KöSt-Senkung erfolgt so auch gegen Rat u. a. des neuen WIFO-Chefs Gabriel Felbermayr.

## / MA-Beteiligung:

/ Inhalt:

EUR 3.000 Einkommen pro Jahr steuerfrei, wenn es aus einer direkten Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Unternehmen stammt.

/ Einschätzung:

Eine steuerfreie Zahlung an Arbeitnehmer:innen aus Mitarbeiter:innen-Beteiligung hat mehr als einen Haken. Generell gibt es Beteiligungen von Mitarbeiter:innen am Unternehmen eher in größeren Konzernen oder künftig in Start-Ups. Der steuerfreie Betrag kommt so eher Besserverdiener:innen zugute, bei denen es eigentlich keinen Grund für eine steuerfreie Zahlung gibt – die Einnahmen fehlen aber dem Staat. Viel problematischer wird die Mitarbeiter:innen-Beteiligung aber in einem anderen Fall: Ersetzen Unternehmen echte Lohnerhöhungen durch Ausschüttungen aus der Beteiligung, kann das Arbeitnehmer:innen schaden. Entfällt die Auszahlung aus der Beteiligung, weil das Unternehmen ein schlechtes Jahr hat, fallen Arbeitnehmer:innen um einen Teil ihres Lohns um. Das unternehmerische Risiko wird somit den Unselbstständigen umgehängt.

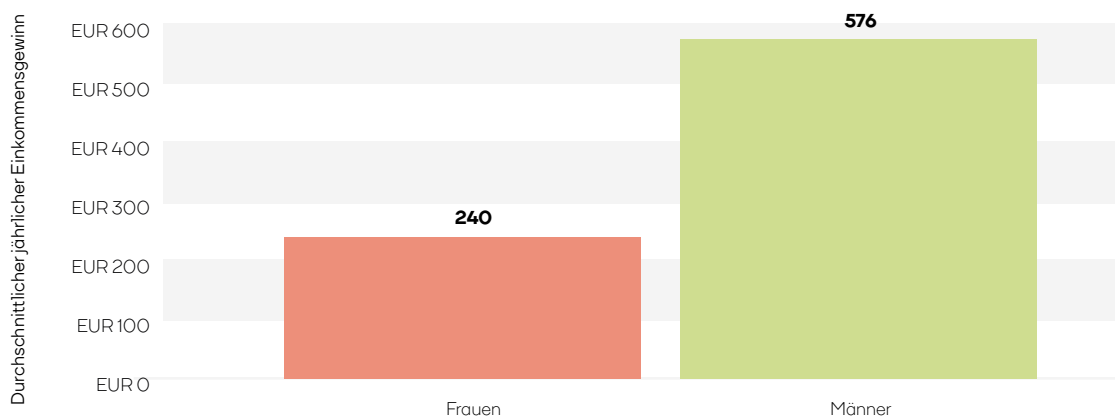
## / Geschlechter-Analyse

**Frauen werden von der Steuerreform stärker getroffen als Männer. Real profitieren sie durch die Einkommensteuersenkung durchschnittlich um über EUR 300 pro Jahr weniger. Der Familienbonus könnte durch Einkommensunterschiede Väter stärker abgelten. Auch die Senkung der Körperschaftsteuer kommt aufgrund der geringen Anzahl an Frauen in profitierenden Betrieben stärker Männern zugute.**

/ Einschätzung 1: Frauen verlieren bei der Steuerreform insgesamt – durch Einkommensteuersenkung und Familienbonus Plus.

Männer profitieren im Schnitt mehr als doppelt so stark von der Steuerreform. Das bezieht sich auf die bis dato bekannten Details zur Steuersenkung und Familienbonus Plus. Im Durchschnitt profitieren Männer mit EUR 576 pro Jahr, Frauen nur mit EUR 240. Das zeigt eine Modellierung mittels Mikrosimulationsmodells des Sozialministeriums (SORESI). Die Unterschiede sind vor allem auf die großen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zurückzuführen.

### Männer profitieren mehr als doppelt so stark von der Einkommensteuersenkung als Frauen



Anmerkung: Steuersenkung der 2. und 3. Tarifstufe (35 auf 30 %, 42 auf 40 %)  
Quelle: Eigene Berechnung, SORESI

### /Einschätzung 2: Problematischer Familienbonus

Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die Steuerlast der Bezieher:innen reduziert. Voll ausgeschöpft werden kann er ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von EUR 1.700. Er wirkt nicht, wenn das jeweilige Elternteil so wenig verdient, dass keine Einkommens- bzw. Lohnsteuer anfällt, weil er bei den tatsächlich bezahlten Steuern ansetzt. Er kann zwar theoretisch zwischen (Ehe-)Partner:innen aufgeteilt werden – das muss in der Realität jedoch nicht immer der Fall sein. Wenn etwa die Mutter aufgrund eines nicht steuerpflichtigen Einkommens keinen Anspruch auf den Familienbonus hat, der Vater jedoch schon, wird der Betrag nicht automatisch auf die Eltern aufgeteilt. Da in der Realität Mütter oft weniger verdienen als Väter und sie so in manchen Fällen die Voraussetzungen für den Familienbonus nicht erfüllen, birgt diese Lösung versteckte Vorteile für Männer gegenüber sehr gering verdienenden Frauen.

### /Einschätzung 3: Von einer Senkung der Körperschaftsteuer profitieren vorwiegend Männer

Im Jahr 2020 waren nur 35% aller Selbstständigen Frauen (Statistik Austria). Männer besitzen also häufiger Unternehmen als Frauen und profitieren daher auch mehr von der niedrigeren KöSt. Es ist außerdem davon auszugehen, dass größere Unternehmen, die ganz besonders von der KöSt-Senkung profitieren, noch häufiger im Besitz von Männern sind.

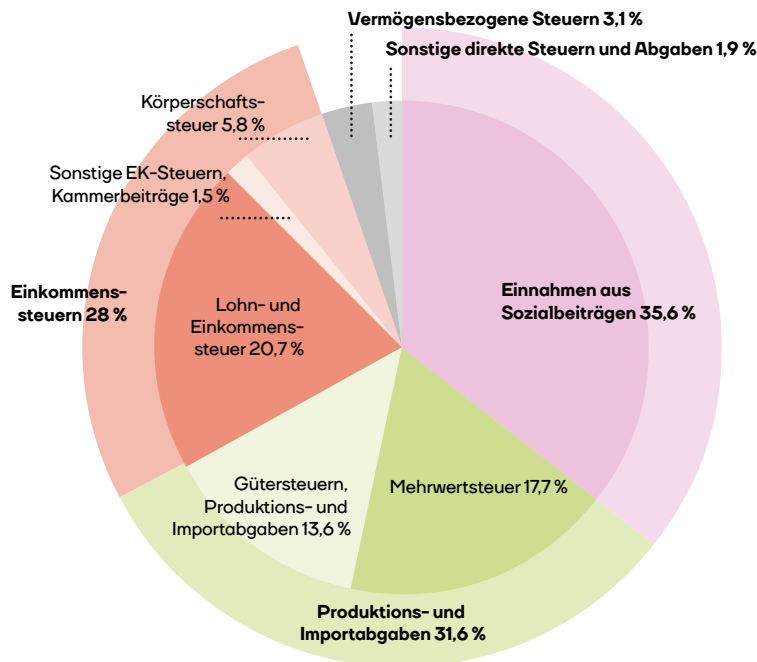


# / Steuerstruktur

Die Finanzierung des Staates baut sehr stark auf Einkommens- und Lohnsteuer auf: Jeder fünfte Euro (bzw. 20 von 100) der Staatsfinanzierung kommt von dort. Dabei kommen nur 6 von 100 Euro von Steuern auf Unternehmensgewinne. Trotzdem sollen letztere gesenkt werden. Vermögensbezogene Steuern sind dabei auch äußerst gering. Nur 3 von 100 Euro werden durch Vermögen finanziert – dazu zählen z. B. Einnahmen durch Vermögenstransfers, Kapitalertragsteuern oder Steuern auf Grundstücke und andere Anlagegüter. Die Steuerreform umfasst trotzdem keine Maßnahme, die versucht, mehr Einnahmen aus Vermögen zu generieren – auch wenn sich durch die derzeitige Staatsfinanzierung eine deutliche Schieflage zwischen Vermögens- und Einkommensbesteuerung zeigt.

## Finanzierung des Staates: Nur 3 von 100 Euro kommen aus vermögensbezogenen Steuern

Nur 6 von 100 Euro kommen aus der Körperschaftsteuer



Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a. KEST, Steuern auf Vermögen & -transfers, Grundstücke  
Quelle: Statistik Austria 2019, eigene Berechnungen

## / Fußnoten

---

<sup>1</sup> Bereits 2020 wurde seitens der Regierung eine Erhöhung von Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag angekündigt. Dieses Reformvorhaben sah eine Erhöhung des Familienbonus Plus auf EUR 1.750 vor, sowie eine Erhöhung des Kindermehrbetrags auf EUR 350, bei gleichzeitiger Ausweitung des Kreises an möglichen Beziehenden auf alle Familien (unter Beibehaltung der sogenannten 330-Tage-Regelung). Ob diese Ausweitung kommt, wurde bislang offiziell nicht bestätigt. Berechnungen mit dem alten Reformplan zeigen, dass diese Ausweitung in den untersten zwei Einkommensfünfteln die Quote der Profitierenden leicht erhöht. An der generellen Verteilungswirkung des Systems von Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag ändert aber auch eine Ausweitung des Kindermehrbetrags auf alle Familien nichts. Grundsätzlich bekommen Familien mit höherem Einkommen mehr Geld pro Kind.

**//MOMENTUM  
/INSTITUT**

Märzstraße 42/1,  
1150 Wien, Österreich

[kontakt@momentum-institut.at](mailto:kontakt@momentum-institut.at)

[www.momentum-institut.at](http://www.momentum-institut.at)